

DVLAB e.V. • Bahnhofsallee 16, 31134 Hildesheim

An den Bundeskanzler
An die Mitglieder des Bundeskabinetts

11055 Berlin

28. September 2026

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,
sehr geehrte Mitglieder des Bundeskabinetts,

vor Ihrer Kabinettsentscheidung über den Entwurf des Pflegeneuordnungsgesetzes (PNOG) appellieren wir eindringlich an Sie, jetzt keine Regelungen vorzunehmen, welche bewährte und für die Versorgung notwendigen Strukturen in der Pflege für immer zerstören, noch bevor die angekündigte Strukturkommission überhaupt Ergebnisse dazu vorlegen kann.

Entsprechend sollten Sie zwingend die folgenden vier Änderungen am Gesetzentwurf vornehmen:

1. **Die Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI muss in ihrer bisherigen Form erhalten bleiben.**
2. **Die Einführung des vorgesehenen § 7c PNOG sollte bis zur Vorlage der Ergebnisse der Strukturkommission ausgesetzt werden.**
3. **Die bisherigen Nutzungsmöglichkeiten des Entlastungsbetrags nach § 45b SGB XI müssen gesichert sein.**
4. **Die vollständige Refinanzierung tariflicher Entgeltsteigerungen ist zu gewährleisten.**

Wir sehen diese vier wichtigsten Änderungen am geplanten PNOG als Übergangslösung an, um im Rahmen der Strukturkommission zu konsistenten Lösungen zu kommen. Sollten diese Änderungen aus Ihrer Sicht nicht realisierbar sein, so fordern wir Sie auf, den vorliegenden Gesetzentwurf zurückzuziehen und die angekündigte Strukturreform vorzuziehen.

Die vergangenen Landtags- und Kommunalwahlen haben deutlich gezeigt: Die Bürgerinnen und Bürger haben den jahrzehntelangen Reformstau auch in der Pflege satt. Er muss beendet werden. Gleichzeitig werden aber bloße Leistungskürzungen, noch dazu als erster Reformschritt, vielfach zu Recht als ein massives Gerechtigkeitsproblem empfunden. Zusammengenommen schädigen solche Prozesse das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres demokratischen Gemeinwesens und stärken nur die AfD, ohne dass diese Partei dafür irgendetwas tun müsste!

Nachhaltige Sozialreformen brauchen mehr als reine Kosteneinsparungen. Sie müssen nachvollziehbar, sozial ausgewogen und langfristig tragfähig sein, damit das Gerechtigkeitsempfinden der Betroffenen wie der Gesamtbevölkerung nicht dauerhaft und gravierend verstört wird, sondern vielmehr die notwendige Akzeptanz für die Reformen in der Gesellschaft greifen kann.

Klarerweise sehen auch wir angesichts des demografischen Wandels und der finanziellen Herausforderungen die dringliche Notwendigkeit, unser umlagefinanziertes soziales Sicherungssystem nachhaltig strukturell und finanziell zu reformieren. Nachhaltigkeit erfordert aber Strukturreformen, die beides, Kosteneffizienz wie Leistungsgerechtigkeit, dauerhaft zusammenbringen und verbessern. Dazu gehört aus unserer Sicht auch eine sachliche Diskussion über die Einnahmeseite der sozialen Sicherungssysteme (z.B. über die Einbeziehung weiterer Einkommensarten, die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen oder die Ausgestaltung der Besteuerung von Vermögen und Erbschaften) sowie die notwendigen mutigen Schritte dazu.

Keine unwiederbringliche Zerstörung bewährter Strukturen der Altenhilfe

Unser dringender Appell an Sie: Bis die Ergebnisse der angekündigten Strukturkommission vorliegen, sollten Sie keine Regelungen beschließen, die bestehende und bewährte pflegerische Versorgungsstrukturen irreversibel schädigen und zum Verlust von Pflegekräften führen.

1. **Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI erhalten:** Die Entlastung pflegender Angehöriger muss ein zentraler Bestandteil jeder Pflegereform bleiben. Die stundenweise Verhinderungspflege ist für viele pflegende Angehörige unverzichtbar, etwa um selbst wichtige Arzt- oder Therapietermine wahrzunehmen. Ihr Wegfall würde Familien noch stärker belasten und zudem zu mehr stationärer oder intensiverer Versorgung der Pflegebedürftigen führen. Die Streichung der bisherigen Verhinderungspflege konterkariert außerdem die erklärten Präventionsziele der Reform und wird zu einer Verschlechterung der gesundheitlichen Situation der Betroffenen führen. In der Folge gehen im ambulanten Bereich zudem tausende Pflegekräfte, die für die Verhinderungspflege eingesetzt sind, verloren!
2. **Einführung des neuen § 7c PNOG zunächst aussetzen:** Mit der Neuregelung wollen Sie auf die über Jahrzehnte aufgebaute Beratungskompetenz der zugelassenen ambulanten Pflegedienste verzichten und stattdessen auf eine in Teilen erst noch aufzubauende neue Parallelstruktur setzen. Für die neue Pflegebegleitung werden geschätzt 9.000 bis 10.000 Vollzeitstellen benötigt. Es müssten aus unserer Sicht vor einer Umsetzung einer neuen Regelung zwingend Fragen der Qualifikation, Fort- und Weiterbildung sowie der Qualitätssicherung verbindlich geklärt werden. Und woher soll für die neue Pflegebegleitung das Personal kommen? Auf jeden Fall *nicht* von bestehenden ambulanten Diensten, die schon heute um ausreichend Personal ringen. Bitte verschärfen Sie die Versorgungssituation nicht noch weiter!
3. **Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI erhalten:** Die geplante Einschränkung der jetzigen Nutzungsmöglichkeiten nach § 45b SGB XI wird insbesondere die hilfreiche Inanspruchnahme der Tages- und Nachtpflege, der Kurzzeitpflege sowie ambulante Leistungen für die Pflegebedürftigen verteuern – oder unmöglich machen, weil sie es aus Eigenmitteln nicht bezahlen können. Aber viele Familien können die häusliche Pflege überhaupt erst dank der Tagespflege aufrechterhalten. Entfiele diese Möglichkeit künftig, würde das Angehörige zusätzlich belasten. Auch dies konterkariert erneut die Präventionsansätze des PNOG und verschlechtert die gesundheitliche Situation der Betroffenen wie ihrer Familien. In der Folge würden der teilstationäre Bereich tausende Pflegekräfte verlieren und Tagespflegen schließen müssen. Die mühsam aufgebaute Versorgungsstruktur wird so ohne Not massiv geschädigt.
4. **Tariftreue und Refinanzierung sicherstellen:** Die mit der Konzierten Aktion Pflege (KAP) eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie die seit 2022 geltenden Regelungen zur tariflichen Entlohnung waren wichtige Schritte zur Aufwertung des Pflegeberufs. Seitdem müssen Einrichtungen, die arbeitsrechtlich an Tarifverträge gebunden sind, an ihre Beschäftigten tarifliche Entgeltsteigerungen weitergeben. Deshalb müssen diese vollständig refinanziert werden. Andernfalls drohen den Einrichtungen strukturelle Finanzierungslücken bis hin zur Insolvenz. Bitte denken Sie Tarifbindung und Refinanzierung daher unbedingt immer zusammen.

Finanzierung der Übergangslösung

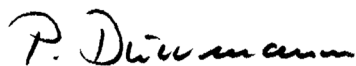
Optionen für eine mögliche Zwischenfinanzierung bis zu einer nachhaltigen Strukturreform der Pflegeversicherung: Der Bundeszuschuss von jährlich einer Milliarde Euro zur Pflegeversicherung ist entfallen. Gleichzeitig übernimmt die Pflegeversicherung versicherungsfremde Aufgaben wie die Rentenabsicherung der Pflegepersonen. Aktuell sind dies rund fünf Milliarden Euro. Und zu guter Letzt steht auch noch die Rückzahlung der Pandemiekosten von 5,5 Mrd. Euro aus.

Sollte eine solche Übergangsregelung aus Sicht der Bundesregierung nicht realisierbar sein, fordern wir Sie auf, den vorliegenden Gesetzentwurf zurückzuziehen und die angekündigte Strukturreform vorzuziehen.

Es geht uns nicht darum, notwendige Reformen zu verhindern. Im Gegenteil: Wir brauchen eine nachhaltige, mit den Erfahrungen der Praxis abgestimmte Reform der Pflegeversicherung. Diese Reform muss jedoch die Lebensrealität pflegebedürftiger Menschen, ihrer Familien und der Beschäftigten berücksichtigen – immerhin mindestens 15 Millionen direkt und indirekt betroffene Wählerinnen und Wähler.

Bewährte Versorgungsstrukturen dürfen nicht zerstört werden, bevor tragfähige Alternativen geschaffen sind. Dafür haben unsere Verbände wirksame Vorschläge gemacht und stehen für eine konstruktive Beteiligung im demokratischen Prozess bereit.

Für die Berufs- und Fachverbände mit freundlichen Grüßen



Peter Dürrmann
Bundesvorsitzender des DVLAB

Kontakt:

Mona Frommelt
0171 9324761